

SVP des Kanton Schaffhausen  
Postfach 1334, 8201 Schaffhausen  
Kantonsrat Arnold Isliker  
Tel. +41 79 687 66 42

info@isliker-transporte.ch



Schaffhausen, 15. April 2019

An den Präsidenten des Kantonsrates  
Andreas Frei  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

## MOTION 2019/3

### Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

**Der Regierungsrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (SHR 832.100) im Artikel 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.**

Seit der Volksabstimmung vom 2012 beziehen, mittlerweile über 40% aller Kantonsbürger im Kanton Schaffhausen die individuelle Prämienverbilligung. Somit steigen auch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Individuelle Prämienverbilligung stetig.

Mit dem heutigen Kostenteiler von 35% zulasten des Kantons und 65% zulasten der Gemeinden sind die Gemeinden unverhältnismässig stark von der stetig steigenden individuellen Prämienverbilligung betroffen. Damit tragen die Gemeinden die Hauptlast der individuellen Prämienverbilligung. Für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl, als Beispiel, ist die Belastung seit 2009 um rund 110% gestiegen. Das bedeutet, dass ca. 10 Steuerprozent für die individuelle Prämienverbilligung eingesetzt werden müssen. Sollte diese Entwicklung so weitergehen, werden immer mehr finanzielle Mittel gebunden, welche es den Gemeinden verunmöglicht andere wichtige und notwendige Investitionen zugunsten der Bevölkerung zu tätigen.

Nach ca. 10 Jahren der Einführung stellt sich die Frage, ob der bestehende Verteilschlüssel zwischen Kanton (35%) und den Gemeinden (65%) der richtige ist. Eine hälftige Aufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden käme im Sinne einer solidarischen Verbundsaufgabe näher, analog der Kosten für die durch KESB-Beschluss verfügten Massnahmen.

Ebenso kann festgestellt werden, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu praktisch allen anderen Kantonen eine unverhältnismässig grosszügige Ausschüttungspraxis betreibt.

Damit die Kosten nicht ungebremst weiter in die Höhe schiessen, sollte in Betracht gezogen werden ob im Gesetz oder Dekret ein Artikel aufgenommen wird, mit dem Inhalt, dass der Kantonsrat jährlich ein maximaler, auszuschüttender Betrag (Plafonierung) festlegt. Als Beispiel der Kanton Aargau mit 670'988 Einwohnern, welcher für 2018 einen Betrag von Fr. 96 Millionen für 2018 eingestellt hat. Im Vergleich zum Kanton Schaffhausen mit 81'351 Einwohnern im Budget 2019 einen Betrag von ca. Fr 60 Millionen für die individuelle Prämienverbilligung eingestellt hat.

Eine Regelung im Finanz- und Ressourcenausgleich ist dabei nicht die Lösung.

Freundliche Grüsse  
Arnold Isliker

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arnold Isliker', written in a cursive style.